Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 36 — Leipzig, den 1. September — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Theologischer Verein HALLE a/S.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Die Gründung neuer Parochien in Reuß ä. L.** schreitet tüchtig vor. In diesem Jahre wurden von der Stadt Greiz zwei neue Pfarrsysteme abgezweigt, und zwar ist in sehr anzuerkennender Weise der Anfang gemacht worden mit den Vorstadt- und Vorortgemeinden. Am 1. Januar wurden die hauptsächlich von Fabrikarbeitern bewohnten Dörfer Pohlitz und Raasdorf (mit etwa 4000 Einwohnern) aus Greiz ausgepfarrt und am 15. August ein kleinerer Stadtteil mit einem bis an die Stadt heranreichenden industriellen Vororte zu der Parochie Aubachthal (mit etwa 3000 Einwohnern) vereinigt. Die Iniative hierzu ist von dem frommen und für die kirchlichen Verhältnisse sehr interessirten Fürsten ausgegangen, der unter anderm am Tage seines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums ein Kapital von 52500 Mk. für Aubachthal gestiftet hat. Die Parochie Greiz zählt freilich auch etwa 20000 Seelen. Doch ist durch die Einrichtung von drei Seelsorgebezirken zur Teilung ein guter Anfang gemacht worden.

+ **Aus Anlaß des Falles Schrempf** hat die „Christl. Welt“ in ihrer Nr. 34 zwei Artikel gebracht: „Zum Falle Schrempf“ vom Herausgeber D. Rade, und „In Sachen des Apostolikums“ von Professor D. Harnack. Die Krzztg. 391 enthielt dazu folgendes Eingesandt, jedoch nicht im redaktionellen Teile: Der eigentliche Kern der Harnackschen Antwort in Sachen des Apostolikums (Vergl. Nr. 386 dieser Zeitung) geht kurz dahin:*) „Es ist die Zeit anzustreben, wo nur noch der Rationalismus in der evangelischen Kirche kirchliche Giltigkeit haben darf.“

Dem gegenüber möchte es, so paradox dies auch klingen mag, sogar vom positiven Standpunkt aus, nur ein radikales Heilmittel geben, nämlich ebenfalls Beseitigung des Apostolikums, aber Ersatz desselben durch das Nicaenische Bekenntnis. Es handelt sich ja zuletzt doch nur um die Frage nach der wesentlichen Natur des Herrn. Hiermit steht oder fällt alles übrige. Das Apostolikum bezeichnet Christum als den eingebornen Sohn Gottes des Vaters. Diese Bezeichnung verstand die Urkirche sehr wohl, und sie war nicänisch lange vor dem Nicaenum, das dem damaligen Rationalismus, d. h. dem Arianismus gegenüber, ihrem Glauben nur die präzisere Form gab, indem es Christum als: filium Dei unigenitum, ex patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, genitum non factum, consubstantialem patri bekannte. Heutzutage ist nun bekanntlich aus dem eingebornen Sohn des Apostolikums vom Unglauben alles Mögliche gemacht worden. Man denke nur z. B. an alle sinnbildliche Deutungen, die diesem Ausdruck, sowie allen sonstigen Worten des Apostolikums zu teil geworden sind.

Auch das Nicaenum hat von jeher zu den Bekenntnisschriften und sogenannten symbolischen Büchern der evangelischen Kirche gehört. Sie kann daher ohne Gefährdung ihres Wesens, ja vielmehr zu dessen Kräftigung dem Nicaenum die Stelle des in ihm in nuce voll enthaltnen Apostolikums einräumen. Hiermit würde der Rationalismus innerhalb der Kirche radikal getilgt werden. Welcher rationalistische Prediger, der seine Spezialauffassung des Apostolikums mit seinem Gewissen noch immer vereinbar findet, würde dies dem Nicaenum gegenüber noch können, und welcher rationalistische Laie würde dann noch in der evangelischen Kirche verbleiben? Humbert, Geheimer Regierungsrath a. D.

In Nr. 393 bringt dann die Krzztg einen langen Leitartikel, der sich mit jenen beiden Artikeln der „Christl. Welt“ befaßt. Seine praktische Spitze liegt in folgenden Sätzen:

Bei aller Warnung, irgendwie aggressiv vorzugehen, reizt doch die Antwort des Professors Harnack zum äußersten Kampf gegen das älteste Bekenntnis, dies einzige noch übrig gebliebene Zeugnis der Einheit aller christlichen Kirchen. Nicht allein, daß er ausspricht: „Die Anerkennung des Apostolikums in seiner wörtlichen Fassung ist nicht die Probe christlicher und theologischer Reife; im Gegenteil wird ein gereifter, an dem Verständnis des Evangeliums und an der Kirchengeschichte gebildeter Christ Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolikums nehmen müssen“ — er bezeichnet es sogar als einen „wirklichen Notstand für jeden aufrichtigen Christen, der dies Symbol als Ausdruck seines Glaubens brauchen soll,“ daß die Worte „empfangen von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“ noch darin stehen. Zwar sagt er ganz richtig, es möchten sich die jungen Theologen und auch Laien, die dies nicht glauben können, gewissenshalber von der Kirche zurückziehen; aber in demselben Atem fügt er auch hinzu: „Allein es steht nicht so, daß die Gewissenhaftigkeit solcher Männer allgemeines Gesetz werden müßte. Wenn um eines einzelnen Satzes willen, der mindestens nicht im Zentrum des Christentums steht (!?), die Fähigkeit, die Gemeinde, in die man hineingeboren ist, zu erbauen und an ihrem innern Leben teilzunehmen, aufgehoben sein sollte, so könnte eine religiöse Gemeinde überhaupt nicht bestehen. Denn wie wäre es möglich, Institutionen der Lehre und des Kultus zu schaffen, die in jedem Stück die Überzeugung aller wiedergeben und niemandem zum Anstoß gereichen, und wie ist es denkbar, daß diese Institutionen sofort jeder — sei es auch erprobten — Wandlung des christlichen Verständnisses folgen? Es ist also nicht Gewissenlosigkeit, sondern eine haltbare und sittlich zu rechtfertigende Position, die er einnimmt, der in der Kirche, sei es auch als Lehrer, bleibt, der an jenem Stück oder an ähnlichen Anstoß nimmt.“

Unsrer Meinung nach ist hier die rechte evangelische Wahrhaftigkeit nicht mehr zu erkennen. Um keinen schlimmern Ausdruck zu brauchen, hat sich Professor Harnack auf das Gebiet der Sophistik begeben und alle Einschränkungen, die auf diesen Satz folgen — „daß der betreffende Theologe mit dem Grundgedanken seiner Kirche übereinstimme,“ „daß er dort, wo er auf Verständnis rechnen kann (!), von seiner abweichenden Meinung kein Hehl macht“, ändern hieran nichts. Bleibt es doch sein Rat, daß der Betreffende „in den Grenzen, die ihm durch seinen Beruf gezogen sind, für die Abschaffung des Notstandes wirkt.“

Und trotz dieser Agitation gegen das ehrwürdige Bekenntnis ist es seine Ueberzeugung, „der wesentliche Inhalt des Apostolikums bestehe in den Bekenntnissen, daß in der christlichen Religion die Güter „heilige Kirche, Vergebung der Sünden, ewiges Leben“ geschenkt sind u. s. w.“ Es wäre in der That wünschenswert, zu erfahren, was man unter der „heiligen Kirche“ verstehen soll, die sich durch achtzehnhundert Jahre mit einem von ihr geschaffenen Bekenntnis hindurchgeholfen hat, dessen unerträgliche Schwächen und Gebrechen nunmehr selbst von Anfängern im Studium der Theologie auf das peinlichste empfunden werden. Aber freilich, sie ist ja Gegenstand des Glaubens.

Wir sind überzeugt, daß auch Professor Harnack an seinem Teile bemüht sein will, mit seiner Gelehrsamkeit der Kirche zu dienen, — denn das will die Theologie —, aber wir überzeugen uns durch solche Auslassungen davon, daß die Kirche die Pflicht hat, derartige Dienste von sich zu weisen, dagegen auf den tiefen Riß hineinzuzeigen, der zwischen ihr und solcher Theologie besteht.

Der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger für Berlin beschäftigt sich in seiner Nr. 35 in zwei Artikeln mit der Sache, aus denen wir Folgendes mitteilen:

1. D. Harnack und das apostolische Glaubensbekenntnis

: . . . Die Mauern der Stadt Gottes sind heutzutage ohnehin an vielen Stellen geborsten und schadhaft; wie beschämend, nein, wie gefährlich, wenn die belagerte Besatzung im Angesicht des draußen stürmenden Feindes unter sich handgemein wird! In dem furchtbaren Bilde der Zerstörung Jerusalems, das der jüngst vergangne Sonntag uns vor die Seele führte, ist der Aufruhr im Innern während der wachsenden Gefahr von außen der erschütterndsten Züge einer; sollte die Gemeinde des Neuen Bundes sich durch den grauenvollen Ausgang nicht warnen lassen, in welchen die Gemeinde des Alten Bundes sich durch ihre hochmütige Verblendung verstrickt hat? Die Selbstüberhebung Israels, das sich nach der Verwerfung des Messias Gottes an selbsterwählten messianischen Idealen berauscht hatte, ließ die Erscheinung der falschen Propheten zu ihrer vollen Auswirkung heranreifen, und unter der Aegide dieser falschen Prophetie, welche sich nichtsdestoweniger mit dem Stabe Mosis und dem Mantel des Elias zu schmücken wußte, sank die Stadt Gottes in Schutt und Trümmer. Wer das lieset, der merke darauf!

Gedanken dieser Art liegen in der Gegenwart, meinen wir, nahe genug. Dennoch scheinen sie manchen Kreisen in unsrer Kirche nur wenig vertraut zu sein. Wie wäre sonst eine so gröbliche Verkennung der Zeichen der Zeit möglich, wie wir sie mit Schrecken und Schmerz neuestens wieder erlebt haben? Gerade als wenn nicht schon genug zersetzende Mächte ihr Unwesen in den Hallen der Kirche trieben, als wenn

*) Die Anführungsstriche finden sich im Original.

wir nicht schon alle Hände voll zu thun hätten, um dem Romanismus und der Sektirerei zu widerstehen, das verführerische Phrasentum des Egidyschen Rationalismus fernzuhalten, den theoretischen Materialismus einer ungläubigen Bildung und den Atheismus der Sozialdemokraten abzuwehren — hat es ein mit Recht wegen seiner Gelehrsamkeit und Dozentengabe angesehener akademischer Theologe, der Professor der Kirchengeschichte an der Berliner Universität, D. Harnack, für angezeigt erachtet, mit einer Kundgebung gegen eines der wertvollsten Besitztümer der Kirche vorzugehen, einer Kundgebung, welche geeignet ist, die Gemüter und die Gewissen der kirchlichen Kreise zu erregen und zu erschrecken. Dieses Vorgehen kommt um so überraschender, als jedermann weiß, daß auf die Bedenken, die bei der Berufung D. Harnacks nach Berlin, wie man sieht mit Recht, von positiver Seite geltend gemacht worden sind, damals geantwortet wurde, daß Harnack ja lediglich Kirchengeschichte zu lehren habe und sich jeder kirchenpolitischen Agitation und Einmischung in die das kirchliche Leben berührenden dogmatischen Kämpfe und Erörterungen über kirchliche Lehrdisziplin enthalten werde.

In der Zeitschrift „Die Christliche Welt," welche sich bekanntlich als „evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt" bezeichnet, hat Professor Harnack neuerdings den Wortlaut einer Antwort veröffentlicht, welche er einigen Studirenden gegeben hat, die sich mit einer Petition an den Evangelischen Oberkirchenrat um Entfernung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauch zu wenden gesonnen waren. Die Thatsache einer solchen Absicht mag an und für sich betrübend genug sein, weil sie zeigt, wie sehr die Ausübung der Kritik und die Ausbildung des kritischen Vermögens bei einem Teile der jetzigen Theologiestudirenden andre wichtigere Stücke theologischen Lernens überwiegt; noch betrübender aber ist, daß D. Harnack eine studentische Anfrage bezeichneten Inhalts zu einer öffentlichen Kundgebung benutzt, durch welche eine schmerzhafte, kaum vernarbte Wunde am Leibe unsrer evangelischen Kirche wieder aufgerissen wird.

Nachdem vor fünfzehn Jahren selbst liberale Blätter das damalige Auftreten des verstorbnen Pastors Rhode bei den berüchtigten Verhandlungen der Synode Berlin-Cölln-Stadt gegen den liturgischen Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses mißbilligend beurteilt hatten; nachdem sogar in der jüngsten Gegenwart ein Blatt von der Haltung der Magdeburgischen Zeitung über den „Fall Schrempf" mit der einfachen Bemerkung hinweggegangen war, das Kirchenregiment habe nach Lage der Dinge nicht anders handeln können, als es gehandelt habe, — war doch wirklich für uns in Preußen keine zwingende Veranlassung vorhanden, die Entfernung des Apostolikums aus dem liturgischen Gebrauch und seinen Ersatz durch „eine andre evangelische Glaubensformel" als ein zu erstrebendes Ziel in der Lebensbethätigung und Entwicklung unsrer Kirche öffentlich hinzustellen. Was will es denn besagen, wenn junge Theologen, welche mitten in der Entwicklung und unter dem übermächtigen Einfluß ihrer kritisch gerichteten theologischen Lehrer stehen, auf der jeweiligen Stufe ihrer Reife bezw. Unreife das Apostolikum als eine sie beengende Fessel empfinden? Es ist doch nur der Geist ihrer theologischen Schule, der aus ihnen spricht, wenn sie derartigen Empfindungen einen Ausdruck geben; und es ist ohne weiteres klar, daß der von ihnen um Rat angegangne Professor, wenn er ihnen öffentlich antwortet, gewissermaßen nur ein lautes Gespräch mit sich selber führt. Wo also liegt die Rechtfertigung zu einer derartigen Beunruhigung, wie sie D. Harnack durch seine Kundgebung in weite Kreise unsrer evangelischen Kirche hineingetragen hat?

Immerhin — die eminente Tragweite der beregten Kundgebung liegt auf der Hand. Wir haben hier wiederum einen Beweis von dem Anspruche erhalten, welchen die Universitätstheologie in vielen ihrer Vertreter in unsern Tagen erhebt, Inhaberin einer lehramtlichen Unfehlbarkeit zu sein. Wie kategorisch dekretirt doch D. Harnack am Schluß seiner Ausführungen, was im Apostolikum „evangelisch" sei! — Wer das nun noch nicht weiß, dem ist eben nicht zu helfen! — Mit welcher Sicherheit verkündigt er, daß gereifte und gebildete Christen an gewissen Sätzen des Apostolikums Anstoß nehmen müssen! Wir haben erst im vorigen Jahre erlebt, daß eine deutsche theologische Fakultät es uns genau auseinander zu setzen wußte, was ein evangelischer Prediger lehren dürfe und was nicht. Es will uns so scheinen, als läge hier nun eine erneute Auflage jenes famosen „Straßburger Gutachtens" vor! D. Harnack schreibt der evangelischen Kirche die Ziele vor, die sie auf dem Gebiete ihrer Liturgie, in ihrer Bekenntnisbildung zu erreichen sich befleißigen müsse; er giebt den Generalsynoden Anweisungen über den Inhalt der von ihnen zu lösenden „ernstesten und brennendsten Aufgaben," wobei er freilich übersieht, daß mindestens durch den § 1 der preußischen Generalsynodalordnung der Bekenntnisstand und die Union in den Gemeinden gewahrt bleibt.

Es scheint nachgerade Methode in die Versuche zu kommen, die Vertreter der wissenschaftlichen Theologie zu maßgebenden Autoritäten für die Lebensäußerungen der evangelischen Kirche zu erheben; und es ist bezeichnend genug, daß diese Theologen auf der einen Seite auf das ängstlichste bemüht sind, jeden Schatten einer Beeinflussung durch die Kirche von sich fernzuhalten, während sie andrerseits immer wieder den Versuch machen, vom Katheder aus durch unfehlbare Machtsprüche das kirchliche Leben im Sinne der Gestalt, welche der Augenblick ihrer Wissenschaft gerade gegeben hat, zu normiren. Aber die evangelische Kirche würde sich selbst aufgeben, wollte sie sich nicht gegen derartige Versuche, die sie zu einem Appendix der jeweilig herrschenden theologischen Schule degradiren würden, auflehnen. Die Professoren der Theologie haben ihre wichtige Aufgabe im kirchlichen Leben, und wir sind wahrlich nicht gemeint, den Wert einer hochentwickelten theologischen Wissenschaft für

das Gesamtleben unsrer evangelischen Kirche zu unterschätzen oder gar zu verachten; aber nie und nimmer dürfen die Professoren die Kirchenleitung in die Hände nehmen wollen. Lehrt doch die Vergangenheit unzweideutig, daß Zeiten, in welchen die theologisch-wissenschaftlichen Interessen auch kirchlich maßgebend waren, nicht eben zu den Glanzperioden der evangelischen Kirche gehörten, wie D. Harnack und seine theologischen Gesinnungsgenossen dies von dem Zeitalter der Orthodoxie und des siegreichen Rationalismus selbst auf das nachdrücklichste geltend gemacht haben.

Es liegt ein eigentümlicher Selbstwiderspruch darin, daß viele heutige Theologen auf der einen Seite nicht absprechend genug über alles scholastische Wesen, über jeden schulmäßigen Zug im Antlitz der Kirche urteilen können, während sie auf der andern Seite nicht unzufrieden damit, die litterarische Bewegung in der Theologie nahezu monopolisirt und die wissenschaftlichen Lehrstühle mit Beschlag belegt zu haben, sich nun auch anschicken, von der Tribüne der Wissenschaft in die Arena der kirchlichen Parteikämpfe herabzusteigen, um in ihrer Eigenschaft als Vertreter einer theologischen Schule nun auch als Reformatoren der Kirche sich zu versuchen. Weil ihr Kopf sich stößt an gewissen Sätzen des grundlegenden kirchlichen Bekenntnisses, darum soll die Kirche sich die Beseitigung dieser Sätze und den Ersatz des kirchlichen Bekenntnisses durch ein beßres angelegen sein lassen; einer vorübergehenden Phase der theologischen Anschauung zuliebe soll die evangelische Kirche der wichtigsten Lebenswurzeln eine, durch welche sie mit der alten Kirche zusammenhängt, eigenhändig abschneiden, soll den ohnehin schon gelockerten Zusammenhang mit der einen allgemeinen christlichen Kirche völlig zerstören, um dafür das höchst zweifelhafte Gebilde eines „neuen Dogmas," eines Bekenntnisses, das noch gar nicht einmal da ist, und für dessen Zustandekommen die Bedingungen so ungünstig wie möglich sind, einzutauschen! Wahrlich, man braucht solche Gedanken nur zu verfolgen, um die Prätensionen, welche sie enthalten, gebührend zu würdigen!

Aber man wirft vielleicht ein: Ihr seht die Sache zu schwarz an. Derartiges will D. Harnack gar nicht. Er hat ja den Studenten von ihrer Petition abgeraten, erkennt seinerseits den hohen Wert des Apostolikums an und spricht sich anscheinend maßvoll auch über die Punkte desselben aus, welche ihm zu lebhaften Bedenken Anlaß geben. Er hat sich ja ebenso vorsichtig als diplomatisch geäußert und ausdrücklich gesagt: „Es ist nicht die Parole auszugeben: Das Apostolikum soll abgeschafft werden"; denn eine solche Parole würde zur Waffe in der Hand der Gegner des Christentums werden, würde dem hohen religiösen Werte und dem ehrwürdigen Alter des Apostolikums gegenüber eine Ungerechtigkeit sein, würde ferner eine Vergewaltigung der evangelischen Christen bedeuten, die ihren Glauben voll und ohne Anstoß im Apostolikum ausgedrückt finden, und würde endlich der Art nicht entsprechen, in der sich die Kirchen der Reformation zu den Glaubenszeugnissen der Vergangenheit gestellt haben und so lange stellen müssen, bis sie die Kraft zu einer neuen reformatorischen That oder eine neue reformatorische Persönlichkeit erhalten.

Gewiß sind dies Sätze, die D. Harnack ausspricht, aber er sagt doch auch sehr deutlich: „Diese Erwägungen reichen gegenüber einem Satze des Apostolikums allerdings noch nicht aus („Empfangen vom heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria"); denn hier wird als Thatsache etwas behauptet, was vielen Gläubigen unglaublich ist, und was eine in der Kontinuität der sonstigen kirchlichen Umdeutungen liegende Umdeutung deshalb nicht zuläßt, weil man es in sein Gegenteil umdeuten müßte. Hier liegt also ein wirklicher Notstand vor für jeden aufrichtigen Christen, der dies Symbol als Ausdruck seines Glaubens brauchen soll und sich doch nicht von der Wahrheit jenes Satzes überzeugen kann.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es D. Harnack selbst sich nicht als ein besonderes Verdienst anrechnen, daß er seine jungen Leute von einem Vorgehen zurückgehalten hat, das trotz bester Meinung ihrer Urheber doch ohne weiteres in sich gerichtet wäre. Man denke sich nur: Studenten der Theologie petitionirend um Entfernung eines Bekenntnisses aus der Kirche, das nicht bloß den edlen Rost der Jahrhunderte, sondern auch das noch edlere Blut der Märtyrer auf den lapidaren Zügen seiner Heilswahrheiten aufweist! Außerdem aber kann alle Gewandtheit der Form und alle Mäßigung im Ausdruck doch nicht den fundamentalen Dissensus verdecken, in dem sich D. Harnack zum Apostolikum befindet, und in dem er seine vom Zaun gebrochne Kundgebung gegen das apostolische Glaubensbekenntnis erläßt, das allsonntäglich in den Gottesdiensten der Landeskirche mit den Worten bekannt wird: „Lasset uns nun mit der gesamten Christenheit auf Erden unsern heiligen, teueren Glauben bekennen."

Nach D. Kögels im Jahre 1877 gegen die Bekämpfer des apostolischen Glaubensbekenntnisses gerichtetem Wort ist im Apostolikum das supranaturale, das mystische, das wunderbekennende Christentum enthalten: und dies, insbesondre das zweite und dritte will D. Harnack nicht. Aber wenn auch inzwischen der Mund manches der trefflichen Zeugen, welche im Jahre 1877 für das Apostolikum in die Schranken traten, hat verstummen müssen, so ist dennoch auch heute noch eine Gemeinde von solchen da, die sich das ehrwürdige Bekenntnis ihrer Väter in Christo, zu welchem auch sie sich unverkürzt bekennen, nicht nehmen lassen werden. Mag die Fahne dieses Bekenntnisses alt, mag sie von noch so vielen feindlichen Kugeln zerfetzt sein, wir begehren unter keiner andern zu kämpfen. . . .

2. „Berliner Tageblatt" und „Christliche Welt." Das jüdische „Berliner Tageblatt" läßt sich in Nr. 302 unter der Ueberschrift: „Man schreibt uns aus kirchlichen Kreisen" folgendes Märlein aufbinden: „Auch unter den Theologen beginnt es zu tagen, und zwar ist es die religiöse Laienbewegung der letzten Jahre, die auf die hochehrwürdigen

Herren teilweise noch eine verblüffende, teilweise aber schon eine erleuchtende Wirkung ausübt. (Anmerkung der Redaktion.*) Ist vielleicht die neueste Kundgebung des Professors Harnack gegen das apostolische Glaubensbekenntnis damit gemeint?) In Rußland predigt Graf Tolstoi das Urchristentum und wirft zu gleicher Zeit den orthodoxen Ketzerrichtern den Fehdehandschuh hin. In England hat die Dichterin von Robert Elsmere Millionen Herzen in ihrem Glauben an eine Religion ohne Dogma gestärkt, und von Edinburgh aus gehen alljährlich die leichten und doch so gewichtigen weißen Hefte des „schottischen Apostels" Henry Drummond, der auch die Liebe predigt und die Engherzigkeit des Dogmas verspottet. Von der Schweiz aus wirkt, der Menge noch unbekannt, aber von den Besten verehrt, der radikale Staatslehrer Hilty durch sein Buch „Glück" und zahlreiche Aufsätze in derselben Richtung. Und wir in Deutschland haben die Egidysche Bewegung und neben ihr mancherlei Verwandtcs, wie die „Lebenserfahrungen eines Siebzigers" und die im Stillen unter Leitung von Professor von Gicicki sich verbreitenden „Ethischen Gesellschaften" beweisen. In den letzten Wochen geht die oben erwähnte Wirkung besonders von den „Trostgedanken" des Grafen Moltke aus; die Geistlichen fangen an zu erkennen, daß dies nicht nur die Gedanken eines der Besten seines Volkes sind, sondern daß nahezu alle Tüchtigen unter den Gebildeten so oder ähnlich denken, und was vielleicht noch wichtiger ist, daß jetzt die Zeit gekommen zu sein scheint, wo man mit diesen Erkenntnissen nicht mehr hinter dem Berge halten will. Daß tiefreligiöse Menschen die dogmatischen Theorien der Ueberlieferung nicht mehr dulden zu können glauben, das macht auf die Pastoren wohl mit Recht einen tieferen Eindruck als alles Gespött und alle Kritik derer, die für religiöses Leben keinen Sinn haben."

Zum Beweise für dieses Märlein von den erschreckten Pastoren beruft sich der „kirchliche Mann" des „Berliner Tageblattes" auf die „Christliche Welt," dieses die Geschäfte der Ritschlianer betreibende „evangelisch-lutherische" Kirchenblatt des Predigers D. Rade in Frankfurt am Main, das immer mehr seine wahre Natur offenbart, indem es als Gemeindeblatt den stimmführenden Ritschlianern in Untergrabung des kirchlichen Dogmas Hilfe leistet oder wie der Euphemismus des „Berliner Tageblattes" lautet: „zwischen der kirchlichen Rechten und Linken zu vermitteln liebt." Man muß seine Freude an der Selbsterkenntnis der „Christlichen Welt" haben, so teilt das Tageblatt seinen jüdischen Lesern mit, indem es sich auf folgende Ausführung des Pastor Rade über Moltkes religiöses Testament beruft. D. Rade hat nämlich in der „Christlichen Welt" geschrieben: „Es ist keineswegs ein Zeichen wachsenden Unglaubens, sondern es ist eines jener Gerichte, die sich im Gange der geschichtlichen Entwicklung oftmals vollziehen, wenn das Dogma unaufhaltsam seiner Auflösung entgegengeht. Seit den Tagen der Aufklärung ist der Dogmenglaube (Als ob nicht heutzutage der rationalistische Dogmenglaube der fanatischste von allen wäre! Anmerkung der Redaktion.*) thatsächlich entwurzelt. Das Dogma hat sich von ihren Schlägen nicht erholt. Die zur Mode gewordnen verächtlichen Seitenblicke auf den Rationalismus ändern an dieser offenbaren Thatsache nicht das mindeste. Wer den Dingen nur einigermaßen auf den Grund blickt, erkennt mit Leichtigkeit, daß der Abfall vom Dogma ein allgemeiner ist. Im Sinne der orthodoxen Dogmatik ist keiner mehr rechtgläubig. Nur ein kümmerliches Dasein fristet das Dogma noch, und die, die es halten möchten, vermögen dies nur durch ein Thun von etwas greisenhaftem Anstrich. . . . Sie erlauben sich Abzüge am Dogma, und es kennzeichnet die eingerissene Verwirrung, daß ein jeder nur die Abzüge, die er sich selber erlaubt, für allgemein erlaubt hält." Und weiterhin heißt es: „Wir durchleben augenscheinlich eine Zeit des Ueberganges. Das Dogma verfällt unaufhaltsam; ein neues bahnt sich an, gefunden ist es noch nicht. Auch die bestehenden Formen des kirchlichen Gemeinschaftslebens erfahren eine Kritik, die man nicht unberechtigt nennen kann. Der Protestantismus hat zur Zeit thatsächlich eine religiöse Frage," und fügen wir hinzu, die Professoren Kaftan und Harnack und auch Pastor D. Rade sind bei der Arbeit, die religiöse Frage zu lösen. Für diese zersetzende Thätigkeit wissen wir den Herren wenig Dank; die christliche Gemeinde wird sie abweisen und das unfehlbare System der allerneuesten Professorenweisheit zu den Akten legen. Sollte jedoch der von diesen Herren im Gefühl ihrer wissenschaftlichen Unfehlbarkeit unternommene Feldzug gelingen, so wird das Ende vom Liede gegen das dogmatische Christentum eine neue Zerklüftung des Protestantismus und eine neue Schwächung der evangelischen Kirche sein. Freilich, das Ritschlsche System ist dann auf einige Jahre weiter befestigt — und was thut man nicht um der Partei, selbst der wissenschaftlichen Partei willen! Und das nennt man Vermittlung zwischen der Rechten und der Linken! Dafür alle die schönen versöhnlichen Worte und das äußerliche Gebahren überlegener Toleranz!

Die **Deutsche Ev. Kztg. 35** schreibt dazu in einem Artikel: Professor Dr. Harnack und das Apostolikum unter dem Motto Verbum dei manet in aeternum! *

Die Christliche Welt berichtet in ihrer Nr. 34 vom 18. August, daß eine Abordnung Studirender mit der Frage sich an Professor Harnack gewendet habe, ob er ihnen raten könne, mit andern preußischen Studenten der Theologie in Anlaß des Falles Schrempff in Württemberg eine Petition an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten um Entfernung des sogenannten Apostolikums aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauche. Hierauf habe Professor Harnack in seinem Kolleg über neueste Kirchengeschichte geantwortet und den Inhalt dieser Antwort in neun Sätze und einen „Anhang" gekleidet, die dann wörtlich angeführt werden.

*) nämlich des Ev.-K. Anz.

Wir können es füglich unterlassen, den Wortlaut der gesamten Antwort wieder zu geben — es geht immerhin durch sämtliche neun Sätze eine deutliche Scheu, das Apostolikum als solches zu verwerfen, wie denn im „Anhang" sein wesentlicher Inhalt, nämlich „die Bekenntnisse, daß in der christlichen Religion die Güter »heilige Kirche,« »Vergebung der Sünden,« »ewiges Leben« geschenkt sind, daß der Besitz dieser Güter den Glauben an Gott den allmächtigen Schöpfer, an seinen Sohn Jesus Christus und an den heiligen Geist zugesagt ist, und daß sie durch Jesus Christus, unsern Herrn, gewonnen sind" ausdrücklich evangelisch genannt wird. Vorausschicken wollen wir auch, daß Professor Harnack — zwar in der neunten These, also zum Schluß, während nach der gestellten Frage dieser Satz gerade an den Anfang der Antwort gehört hätte — ausdrücklich erklärt, daß er die Frage nur zu verneinen vermöge, freilich nur, weil die Parole „Abschaffung des Apostolikums" überhaupt eine falsche sei, weil Studirende in solchen Fällen überhaupt nicht öffentlich ein Urteil abgeben sollen, und weil die Behandlung dieser Frage eine Reife voraussetzt, die die Studirenden höchstens am Ende ihrer Studienzeit erwerben können, eine Agitation ein höchst bedenkliches und unerfreuliches Schauspiel werden, viele Gewissen nur verwirren und nicht wenigen sehr bald eine peinliche Reue eintragen würde. Wir billigen diese Gründe vollkommen. Wir können aber uns des Eindrucks nicht erwehren, daß Professor Harnack unter dem Einflusse der Erkenntnis stehen müsse: die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los. Sonst hätte er jene Fragen deutlicher und einfacher abweisen müssen. Die Frager sind uns ebenso symptomatisch für die jetzige Lage unsrer Kirche, wie die Professoren, die solche Frager erzeugen, wie die ganze Art, in der sie mit einer so eingehenden Antwort, wie die des Professors Harnack ist, beehrt werden. Hier hätte eben die Gegenfrage: Ja, was wollt ihr denn glauben, und was soll die Kirche denn bekennen und lehren, wenn ihr, die ihr doch erst auf dem Wege seid, die richtige Erkenntnis der Wahrheit des christlichen Glaubens zu gewinnen, schon jetzt in solchen Zweifeln steht? Aber freilich, uns ist es wohl erklärlich, wenn schon aus Studentenkreisen solche Fragen kommen. Die heutige Bibelkritik drängt ja dahin, daß womöglich Konfirmanden beim Evangelischen Oberkirchenrat bald Anträge auf Abschaffung des Apostolikums stellen werden.

Professor Harnack bekennt sich aber zu Folgendem: (Folgt der Wortlaut von These 1).

Welches und was für ein neues Bekenntnis an die Stelle des Apostolikums treten sollte, sagt Professor Harnack leider nicht. Wir bedauern das sehr, denn auch wir würden uns freuen, wenn er uns ein klareres, tröstlicheres, faßlicheres, schriftgemäßeres geben könnte. Oder sollte es bloß einer neuen Frage bedürfen, um Professor Harnack dazu zu bewegen, aus der Schatzkammer seiner Theologie der Kirche ein besseres, der Gemeinde ein verständlicheres Bekenntnis darzureichen, so möchten diesmal wir ihn freundlichst darum gebeten haben. Vorläufig und bis das Bessere kommt, könnte Professor Harnack wirklich nichts besseres gethan haben, als jenen Studirenden zu sagen: „Lasset euch daran genügen. Die Reformatoren haben es auch gethan. Die gesamte Christenheit bekennt es nun seit mindestens 1800 Jahren als ihren allerheiligsten Glauben. Ein Ersatz dafür könnte nur nach zwei Seiten hin möglich sein, entweder so, daß der Kern- und Mittelpunkt des Apostolikums — der zweite Artikel — gänzlich entfernt würde, und damit fiele der gesamte christliche Glaube, oder so, daß sein Inhalt in andern Worten ausgedrückt würde, und das wäre unnütze Arbeit, denn da können wir es lieber lassen, wie es ist!" Das mit den Anstößen bei vielen ernsten und aufrichtigen Christen, Laien und Geistlichen, ist aber eitel Redensart. Am Apostolikum stößt sich niemand, nur an seiner unwiderleglichen Christologie. Dieser Anstoß ist der Geist, den St. Johannis schon genug gekennzeichnet hat. (1. Joh. 4, 1—3.)

In Satz 2 hält Professor Harnack den Fall Schrempff zwar für einen „gebotenen Anlaß, die Frage nach der Geltung und dem Gebrauche des Apostolikums in den evangelischen Kirchen wieder anzuregen," auch sei keine „ernstere und brennendere Aufgabe für die Generalsynoden der evangelischen Kirchen als die, die Bekenntnisfrage freimütig zu erwägen." Damit könnte man einverstanden sein, namentlich da, wie Satz 3 klar und deutlich besagt, Professor Harnack die Gewissen derer berücksichtigt wissen will, „die ihren Glauben voll und ohne Anstoß im Apostolikum ausgedrückt finden," wenn nicht Satz 4 wörtlich lautete: „Daher kann zur Zeit jegliche Bemühung nur darauf ausgehen, entweder das Apostolikum aus dem liturgischen Gebrauche zu entfernen, oder doch den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, es nicht zu brauchen oder es durch eine andre Glaubensformel zu ersetzen." Ist denn das aber etwas andres als „eine Vergewaltigung der evangelischen Christen, die ihren Glauben voll und ohne Anstoß im Apostolikum ausgedrückt finden," vor der Professor Harnack in These 3 doch so entschieden warnt?

Aengstlich scheut Professor Harnack in These 5 aber vor solchen Bemühungen, nämlich das Apostolikum „durch eine andre Glaubensformel zu ersetzen," zurück, weil dieselben nur dann Aussicht auf Erfolg erlangen werden, wenn man das kurze Glaubensbekenntnis, das man an Stelle des oder neben dem Apostolikum wünscht, wirklich zu formuliren und zu produziren vermag, und wenn es an Gestalt und Kraft dem alten überlegen ist u. s. w." Ganz unsre Meinung! Wir meinen auch, das Unternehmen würde an „technischen Schwierigkeiten" scheitern. Freilich würde sich mancher Doktor finden, der das Rezept schriebe, aber kein Apotheker, der das Tränklein zu brauen verstünde; und wie erst, wenn man die Patienten nötigen würde, es einzunehmen? Da würde niemand krank sein wollen!

Nun aber These 6: „Die Anerkennung des Apostolikums in seiner wörtlichen Fassung ist nicht die Probe christlicher und theologischer Reife. Im Gegenteil wird ein gereifter, an dem Verständnis des Evangeliums

und an der Kirchengeschichte gebildeter Christ Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolikums nehmen müssen.“ Wer sollte auch diese Behauptungen bestreiten!? Aber wie? Kam nicht Dr. Martin Luther, der hochgelehrte Professor, dem Tausende zuströmten, einmal auf einer Visitationsreise in eine Dorfkirche, wo er bei der Katechese einen Bauersmann fragte, ob er das Wort: „Ich glaube an Gott den Allmächtigen“ aus dem Apostolikum auch verstünde, und dieser ihm die Antwort gab: „Nein, Herr Doktor!“? Hat da nicht der Professor und Doktor der Theologie gesagt: „Recht so, mein Lieber, denn das verstehen auch die größesten Gelehrten nicht, was es um Gottes Allmacht ist!“? Ist Dr. Luther nicht „ein gereifter, an dem Verständnis des Evangeliums und an der Kirchengeschichte gebildeter Christ“ gewesen? Er hat ruhig eingestanden, daß er diesen Satz des Apostolikums nicht verstünde, und das Apostolikum doch wörtlich anerkannt. Das war wohl auch keine Probe christlicher und theologischer Reife?

Nun aber man höre — im 6. Satze heißt es dann weiter: daß auch der „gereifte und gebildete Theologe »soviel geschichtlichen Sinn« besitzen müsse, um sich von dem hohen Werte und dem großen Wahrheitsgehalte des Apostolikums zu überzeugen, und eine positive Stellung zu seinem Grundgedanken zu gewinnen, die es ihm ermöglicht, ein altes Zeugnis seines eignen Glaubens in dem Apostolikum zu erkennen.“ Also doch ein Achtungserfolg! So etwa wie man alte Bilder in den Kirchen duldet, ja sorgfältig zu erhalten sucht, obwohl es heute viel schönere Photographien giebt.

Satz 7 erklärt dann auch im gleichen Geiste: „Auf alle einzelnen Sätze des Symbols in ihrer wörtlichen Fassung läßt sich diese positive Stellung allerdings nicht ausdehnen.“ Die dreifache Erwägung ist hierüber maßgebend, daß a) „die evangelische Kirche selbst nicht bei allen Sätzen des Symbols die ursprüngliche wörtliche Fassung aufrecht erhält (Gemeinschaft der Heiligen),“ b) „ein Satz der Lehre des Paulus widerspricht (Auferstehung des Fleisches),“ und c) „daß alle Einzelthatsachen, zu denen der Christ sich bekennt, nicht als nackte Thatsache, sondern um der unsichtbaren Beziehungen und Werke willen, die der Glaube an ihnen wahrnimmt, Sätze des Glaubensbekenntnisses sind.“ Dieser letztere Satz ist offenbar das ganze verbum regens der ganzen Frage, und bei solcher confessio braucht Satz a und b überhaupt nicht erst genannt zu werden. Satz 7c als Voraussetzung erspart dann freilich viel unnützes Disputiren. Schade nur, daß es nicht als Motto dem Ganzen vorausgeschickt ist. Also „Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden,“ diese erste Einzelthatsache, zu der ich mich als Christ im Apostolikum bekenne, soll mir nur ein Glaubensbekenntnissatz sein, nicht um der nackten Thatsache willen, sondern um der unsichtbaren Beziehungen und Werte willen, die der Glaube an ihm wahrnimmt? Ich dächte, daß Gott thatsächlich der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erden ist, besagt für mich alles, was ich mir zum Heile kenne und bekenne — Erlösung, Rechtfertigung, Sündenvergebung, ewiges Leben u. s. w. In dieser nackten Thatsache bekenne ich ihn — unsichtbare Beziehungen und Werte, die der Glaube mir darüber offenbart, sind nur die Kraft dieser nackten Thatsache, nicht ihre Bestätigung.

Satz 8 möchte endlich über den „Notstand“ hinweghelfen, „für jeden aufrichtigen Christen, der dies Symbol als Ausdruck seines Glaubens brauchen soll und sich doch nicht von der Wahrheit jenes Satzes überzeugen kann: Empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria.“ Da möchte die einfachste Lösung sein, daß die, die jenen Satz nicht anerkennen können, nicht Geistliche werden oder bleiben, und daß auch die Laien lieber „sich von der Kirche, die jenes Symbol aufrechterhält, zurückziehen“ möchten. Aber dann „könnte eine religiöse Gemeinde überhaupt nicht bestehen, wenn um eines einzelnen Satzes willen, der mindestens nicht im Zentrum des Christentums steht, die Fähigkeit, die Gemeinde, in die man hineingeboren ist, zu erbauen, aufgehoben sein sollte.“ So? Warum soll das gerade nur bei Geistlichen so sein, während man doch jeden Juristen, der öffentlich vor Vertretern des Bezirks, in dem er amtirt, erklären wollte, daß er nicht auf dem Grunde des Gesetzes stünde, das er bekennen und vertreten soll, erbarmungslos aus dem Amte entfernen würde, wenn er solche Erklärung nicht zurücknähme. Unser evangelisches Volk versteht solche Ansichten durchaus nicht, daß es „nicht Gewissenlosigkeit, sondern eine haltbare und sittlich zu rechtfertigende Position ist, die der einnimmt, der in der Kirche, sei es auch als Lehrer, bleibt, der an jenem Stück und an ähnlichem Anstoß nimmt.“ Also Gewissenlosigkeit ist es nicht. Aber was es ist, wird auch nicht gesagt, und das sagt uns genug, obwohl noch weiter ausgeführt wird, daß dies Bleiben nur dann sittlich zu rechtfertigen sei, „wenn der betreffende Theologe a) mit den Grundgedanken seiner Kirche übereinstimmt, b) dort, wo er auf das Verständnis — sei es auch das gegnerische — rechnen kann, von seiner abweichenden Meinung kein Hehl macht, und c) in den Grenzen, die ihm durch seinen Beruf gegeben sind, für die Abschaffung des Notstandes wirkt.“ Das heißt allerdings die Haarspaltereien aufs höchste treiben. Welches sind denn die „Grundgedanken seiner Kirche,“ wo kann er denn auf „Verständnis“ u. s. w. rechnen, und welche „Grenzen“ zeichnet ihm denn da sein Beruf vor? Man nehme nur den Fall Sydow von 1873 und mache von ihm aus die Probe auf das vorgerechnete Exempel. Nach diesen Sätzen war Sydow völlig gerechtfertigt, denn er war mit den Grundgedanken seiner Kirche ganz im Einklange, er hatte dort, wo er auf Verständnis rechnen konnte, kein Hehl aus seiner Meinung gemacht, und er war ja völlig in den richtigen Grenzen geblieben. Es wäre also völlig unrecht von Sydow gewesen, wenn er etwa gar aus seinem Amte in der Landeskirche geschieden wäre.

Nur noch eins: Satz 8 schließt, nachdem noch behauptet ist, daß, wie ein Geistlicher, der das Apostolikum nicht bekennen könne, nicht verpflichtet sei, sein Amt abzugeben, so gerade verpflichtet sei, an seinem Teile an der Hebung des Notstandes zu arbeiten, weil er sich nur so ein gutes Gewissen (sic!) bewahren könne, mit einer kurzen Warnung vor öffentlicher Agitation, „auch haben laute Agitationen oft den entgegengesetzten Erfolg.“

Wir enthalten uns besondrer Kritik dieses Satzes. Er ist deutlich genug.

Auf welchem Standpunkt Professor Harnack selber steht, geht klar aus keinem der Sätze hervor. Ausführlich kritisch genau, wie in einem richterlichen Erkenntnisse, wird alles, was dafür und dawider sprechen soll, angeführt. Aber der entscheidende Schluß fehlt. Das Erkenntnis bleibt in suspenso. Warum? Nun, die Studirenden wollten doch bloß wissen, ob Professor Harnack ihnen raten könne, mit andern preußischen Studirenden der Theologie in Anlaß des Falles Schrempf beim Evangelischen Oberkirchenrat um Entfernung des sogenannten Apostolikums aus der Verpflichtungsformel des Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauche vorstellig zu werden, und das hat er ihnen ja widerraten aus Gründen: „Auch haben laute Agitationen oft den entgegengesetzten Erfolg.“

Römische Kirche

+ **Der dritte allgemeine österreichische Katholikentag** fand in Linz am 8.—10. August statt. Gegenstände der Verhandlungen waren soziale Themata, „über das Recht auf die konfessionelle Schule,“ sowie verschiedene andere Gegenstände von speziell österreichischem Interesse.

Die Bischofskonferenz in Fulda hat vom 23. bis 25. August gedauert. Zwei Erzbischöfe, zehn Bischöfe, der Armeebischof sowie ein päpstlicher Delegat nahmen daran teil.

Ueber den Katholizismus in Dänemark schreibt die Köln. Volksztg. Nr. 154: Während seit Jahren Schweden ein apostolisches Vikariat gebildet hat, waren Dänemark und Norwegen bisher nur apostolische Präfekturen. Dänemark ist zwar an Umfang und Zahl der Einwohner das kleinste der drei nordischen Reiche, jedoch bezüglich der Wiedererweckung des katholischen Glaubens, der seiner Zeit mit Gewalt in den drei Reichen ausgerottet wurde, am weitesten vorangeschritten, da man sich daselbst dank der Konstitution des verstorbnen Königs Frederik XII. vom 5. Juni 1849 völliger Religionsfreiheit erfreut. Alsbald begann hier unter dem Schutze des katholischen Oesterreich die Kirche ihre Missionswirksamkeit, die allerdings auch in den Jahren religiöser Unfreiheit nie ganz unterbrochen worden war, mit neuem Eifer und besserer Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen. Seeleneifrige Priester waren thätig, allen voran der unvergeßliche Pfarrer von St. Ansgar, Hermann Grüder, der im Jahre 1869 zum apostolischen Präfekten von Dänemark erhoben wurde. Bis zu seinem Tode blieb Dänemark von der nordischen Mission, die mit dem bischöflichen Stuhle in Osnabrück verbunden war, abhängig. — Der damalige Bischof Paulus Melchers hat dreimal Dänemark visitirt und am 8. September 1865 die St. Ansgarkirche in Kopenhagen konsekrirt. Die Zahl der Konversionen stieg nunmehr von Jahr zu Jahr. Bedeutende Persönlichkeiten aus dem Adel und der Prediger- und Gelehrtenwelt fanden wieder den Weg zur Kirche. Ordensschwestern vom heiligen Joseph von Chambéry lenkten früh ihre Schritte nach Dänemark und arbeiteten in ihren Schulen und in der Krankenpflege. Die Konversion des Grafen J. L. Holstein-Ledreborg, der achtzehn Jahre hindurch der Führer der parlamentarischen Opposition gewesen, trug viel dazu bei, die bei Protestanten eingewurzelten Vorurteile von der geringen Begabung und geistigen Unterlegenheit der Katholiken zu verscheuchen. Die Konversion der Besitzerin der offiziellen Zeitung des Landes gab Veranlassung, daß durch den Kulturkampf vertriebene deutsche Jesuiten eine gastfreie Aufnahme in dem von ihr gestifteten und dotirten St. Andreaskollegium in Ordrup fanden. Präfekt Msgr. Grüder starb am 15. Dezember 1883. Sein Nachfolger wurde der bisherige Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Fredericia, Johannes Baptista von Euch (Februar 1884). Unter seiner Leitung ist die Präfektur an Bedeutung gewachsen. Die Abhängigkeit von Osnabrück wurde gelöst und Dänemark direkt dem Generalpräfekten der Propagandakongregation unterstellt. Die lange Jahre in Rom geplante Absicht, Dänemark zum Vikariate zu erheben, ist nunmehr zur Wirklichkeit geworden. In der Sitzung der Propagandakongregation vom 22. Februar d. J. beantragte und befürwortete Kardinal Melchers, sich freuend, noch in seinen alten Tagen etwas für seine Lieblingsmission Dänemark thun zu können, die Erhebung der Präfektur Dänemark zum Vikariat. Zugleich beantragte er dasselbe bezüglich Norwegens. Die Kongregation beschloß, die beiden neuen Vikare zu Titularbischöfen zu erheben, und Kardinal Melchers bot sich an, sie am 19. März d. J. zu konsekriren. Am 25. Februar bestätigte Se. Heiligkeit den Beschluß der Kongregation. So ist die Kirche im Norden eine Stufe weiter. Auch der schwedische Vikar wird nächstens Titularbischof. Die Katholiken der drei Reiche freuen sich sehr der verdienten Anerkennung ihres ausgezeichneten Oberhirten und erwarten mit Sehnsucht den Tag, wo Rom wieder sprechen wird, und wir im Norden Oberhirten begrüßen werden, die nicht mehr ihren Titel von kleinasiatischen Bischofssitzen zu tragen genötigt sein werden, sondern die altehrwürdigen Namen eines Bischofs von Roeskilde, von Nidaros, von Lund werden wiederaufnehmen können.

+ **Katholische Propaganda in der Schweiz.** In einer Gemeinde am Zürichsee, die sich eine neue Kirche gebaut hat, wollten die Katholiken die alte, nicht mehr benutzte, kaufen, obschon zur Zeit im Dorf kaum 50 Katholiken sich aufhalten. Sie boten dafür 15000 Fr. Der Verkauf wurde verschoben. Da bot eine Anzahl protestantischer Gemeindegenossen 12000 Fr. für die alte Kirche an, unter der Bedingung, daß sie abgetragen werde. Die Gemeinde nahm mit Freuden

das Angebot an. — Nun soll in Zürich selbst, wo es allerdings Katholiken genug giebt, eine zweite römische Kirche gebaut werden.

+ **Römische Unduldsamkeit.** In Lauterbach (Kreis Görlitz) hat am 12. August d. Js ein Steinbrucharbeiter seinem Leben selbst ein Ende gemacht. Der Ortsvorsteher meldete den Tod dem römischen Pfarrer in Pfaffendorf, Kreis Lauban, da der Selbstmörder römischer Konfession war, und das römische Pfarramt in Pfaffendorf für Lauterbach zuständig ist. Der Pfarrer hatte auch die gesetzmäßige stille Beerdigung auf dem dortigen römischen Kirchhof genehmigt; aber während noch der Ortsvorsteher mit der Bestellung bei dem Totengräber war, zog er seine Erlaubnis zurück. Denn er hatte inzwischen vom römischen Kantor erfahren, daß der Selbstmörder der natürliche Vater zu zwei unehelichen Kindern einer evangelischen Person in Lauterbach gewesen war, auch erlaubt hatte, daß diese Kinder in der evangelischen Kirche zu Hermsdorf getauft wurden, und daß er überhaupt schon jahrelang seine kirchlichen Pflichten versäumt hatte. (Die Kinder sind gestorben und auch in Hermsdorf mit evangelischer Begräbnisfeier bestattet worden.) Der Ortsvorsteher konnte sich nicht auf Verhandlungen einlassen, da es schon sehr nötig war, die Leiche zu beerdigen. Er bat daher um Erlaubnis, sie auf dem evangelischen Kirchhofe in Hermsdorf beisetzen zu dürfen. Dieses wurde gestattet, weil der Verstorbne als ein Fremder angesehen werden konnte, der zufällig im Bereiche der Parochie Hermsdorf gestorben war; natürlich fand die Beerdigung gesetzlich ohne alle Feier statt.

Bemerkenswert ist der Anspruch des römischen Priesters, daß uneheliche Kinder einer evangelischen Person römisch getauft werden sollten, weil der in diesem Falle bekannte natürliche Vater römischer Konfession war. Für Selbstmörder hat ein römischer Kirchhof einen Fleck „ungeweihte Erde." Dieser Platz ist nach diesem Vorfalle aber für einen römischen Selbstmörder auch noch zu gut, wenn er Beziehungen zu Evangelischen gehabt hat!

Evangelische im Auslande

+ **Die Statistik der kirchlichen Handlungen in der reformirten Schweiz** zeigt für das letzte Dezennium folgende Zahlen: Die Zahl der Taufen sank von 25,5 auf 23 (auf 1000 Einwohner); die der Konfirmationen schwankte zwischen 18 und 19; die der kirchlichen Ehen stieg von fünf auf sechs, und die der kirchlichen Beerdigungen schwankte zwischen 20 und 18.

+ **Die Einführung des deutsch-schweizerischen Kirchengesangbuchs** hat nun, zwei Jahre nach seinem Erscheinen, ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Trotzdem diese Einführung fast überall auf dem Wege der Freiwilligkeit geschah, d. h. den einzelnen Gemeinden überlassen war, ist dasselbe in der kurzen Zeit in sieben Kantonen in 340000 Exemplaren verbreitet worden, sodaß jetzt nahezu auf je drei reformirte Einwohner ein solches Gesangbuch kommt.

+ **In Genf** plant man die Errichtung eines internationalen protestantischen Instituts. Dasselbe soll 1. Informationen religiöser Art erteilen, 2. ein Archiv für alle Dokumente aller Synoden und Konferenzen anlegen, 3. eine Bibliothek aller die Religion betreffenden Bücher und Schriften erhalten, endlich 4. auf jede Weise zur Stärkung der protestantischen Kirchen helfen. Ein damit verbundnes Museum soll Andenken der Reformation in Original oder Nachbildung und Porträts berühmter Protestanten enthalten. Das Ganze soll unter internationale Leitung zu stehn kommen. — Dieses Werk möchte man auf den vierhundertjährigen Geburtstag Calvins ins Leben rufen.

+ **In Paris** hat sich eine Nationale Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums gebildet (Société nationale d'Evangélisation.) An ihrer Spitze stehn: A. Wettetal, Pfarrer an der Kirche Augsburgischer Konfession, vier reformirte Pfarrer, zwei Laien und Herr Hyacinth Loyson. In ihrer Proklamation an das Publikum führen sie folgende Gedanken aus: Frankreich ist in der großen Gefahr, seine Kraft zu verzehren in dem ruhelosen Hin- und Herschwanken, wo es bald dem Atheismus sich in die Arme wirft, um dem Ultramontanismus zu entrinnen, dann wieder dem Ultramontanismus, um dem Atheismus zu entrinnen. Warum denn nicht einmal das Heil da suchen, wo allein es zu finden ist, bei Christus? Warum nie einen ernsten Versuch machen mit seiner Lehre, die doch, recht verstanden, Individuen und Völker zu retten vermag? Die in den letzten Wintern gemeinsam veranstalteten Konferenzen hätten bewiesen, wie verschiedne Konfessionen auf dem Grunde des Evangeliums sich zusammenfinden können. Die Evangelisation des Landes dürfe nicht einer Sekte überlassen, sondern müsse von allen Christgläubigen in die Hand genommen werden.

+ **Englische Konferenzen.** In Grindelwald im Berner Oberland fanden sich diesen Sommer gegen 300 Engländer zusammen, Angehörige der verschiedensten kirchlichen Richtungen (anglikanische Kirche, Baptisten, Methodisten, Quäker, Heilsarmee). Zweck dieser Konferenzen war, die verschiednen Denominationen einander zu nähern. Unmittelbare Folgen haben sie natürlich nicht gehabt. Auf den Herbst wurde eine neue Folge solcher Zusammenkünfte verabredet.

+ **Der „Lincoln-Prozeß,"** der in den Jahren 1888—90 die kirchlichen Kreise Englands in Erregung versetzt hatte, ist nun endgiltig entschieden. Der Bischof von Lincoln, Dr. King, war bekanntlich auf Betreiben der Church Association in Anklagezustand versetzt worden, weil er im Dezember 1887 bei der Feier des heiligen Abendmahls in seiner Kathedrale und sonst Zeremonien vollzog, die nach Ansicht der Kläger dem „Allgemeinen Gebetbuch" und damit dem gesetzlichen Brauch der englischen Kirche widersprachen. Der Erzbischof von Canterbury

hatte November 1890 sein Urteil dahin abgegeben, daß jene Zeremonien in der Hauptsache zulässig seien, da sie keineswegs den römisch-katholischen Sinn haben, den man ihnen beilege (vgl. Chr. Welt 1890, Nr. 52). Gegen dieses Urteil hatten die Kläger appellirt an die höchste Instanz, an den Geheimen Rat, der, abweichend von etlichen seiner eignen frühern Entscheidungen, nun in letzter Woche das Urteil des geistlichen Gerichtshofs bestätigt hat. Der Ritualismus kann somit einen Sieg verzeichnen.

+ **Die Religion auf der Weltausstellung zu Chicago 1893.** Das religiöse Element scheint bestimmt zu sein, auf der nächsten Weltausstellung eine hervorragende Rolle zu spielen. Es bestätigt dieser Umstand das zuweilen gebrauchte Wort, daß die Amerikaner zwar kein sehr frommes, aber ein sehr kirchliches Volk sind.

Freilich läßt sich vermuten, daß das Bild kirchlichen Lebens, das den Besuchern Chicagos im nächsten Jahre vorgeführt werden wird, ebenso buntscheckig sein wird, wie das amerikanische Kirchenwesen selbst. Multum et multa — Vorwiegen der Quantität vor der Qualität — anders ist es kaum möglich bei dem völligen Mangel an kirchlicher Zentralisation. Hunderte von kirchlichen Gemeinschaften bereiten sich vor, um sich an dem Ausstellungswerke zu beteiligen, die einen in dieser, die andern in jener Weise. Dieser musivische Charakter der kirchlichen Gruppe der Ausstellung wird es in etwas erschweren, den „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht," in der Mannigfaltigkeit die Einheit zu finden.

Das Departement L, das die liberal arts zur Darstellung bringt, umfaßt die Gruppen 147—158. Gruppe 157 enthält: „Religiöse Gemeinschaften und Systeme; Statistiken und Publikationen." Der von dem Chef des Departements der liberal arts, S. H. Peabody, herausgegebne Katalog zählt die einzelnen „Klassen" der Gruppe 157 folgendermaßen auf:

Klasse 919: Religiöse Gemeinschaften und Systeme. Ursprung, Wesen, Wachstum und Ausbreitung der verschiednen Religionen und Bekenntnisse. Statistische, historische und andre Illustrationen; Abbildungen kirchlicher Gebäude, Pläne und Ansichten des Innern derselben.

Klasse 920: Kirchliche Musik. Chöre; Liedersammlungen.

Klasse 921: Missionsgesellschaften, Missionsarbeit. Karten, Berichte. Statistik.

Klasse 922: Verbreitung der Kenntnis religiöser Systeme durch Publikationen; Bibelgesellschaften, Traktatgesellschaften und deren Publikationen.

Klasse 923: Systeme und Methoden religiöser Unterweisung und Erziehung der Jugend. Sonntagsschulen. Schulmöbel, Gerätschaften, Bücher.

Klasse 924: Vereinigungen zur Förderung der Religion oder Moral.

Klasse 925: Liebeswerke und Wohlthätigkeitsvereine, die in Verbindung mit kirchlichen Körperschaften stehen.

Das ist der Rahmen, in dem das Gesamtbild in seinen verschiednen Teilen aufgespannt wird. In welcher Weise nun den Besuchern die mannigfachen Zweige kirchlicher Thätigkeit veranschaulicht werden sollen, darüber läßt sich betreffs einiger Klassen bestimmteres angeben.

Von besonderm Interesse wird der vom 25. August bis 3. September stattfindende „Weltreligionskongreß" sein. Vertreter aller augenblicklich unter den Kulturvölkern existirenden Religionsgesellschaften sind eingeladen, zu erscheinen. Es wird die Aufgabe eines jeden derselben sein, öffentlich — aber ohne Polemik — darzulegen, welches die Hauptlehren seiner Gemeinschaft sind, und in welcher Weise dieselben das Wohl der Menschheit gefördert haben.

Ein Seitenstück zu diesem Weltkongreß, wenn auch in etwas anderm Rahmen, werden die sonntäglichen Gottesdienste bieten. Wie es mit der Sonntagsfeier zu halten sei, das hat den Ausstellungsdirektoren, den Mitgliedern der Legislatur und vielen andern Leuten viel Kopfzerbrechens gemacht. Der Kongreß in Washington wurde förmlich überschüttet mit Petitionen um Schließung der Ausstellung am Sonntag. Dafür sprachen sich fast alle Sekten aus; die katholischen Bischöfe empfahlen Schließung während der Zeit der Gottesdienste und Stillstand der Maschinen während des ganzen Sonntages, im übrigen aber alle Abteilungen offenzuhalten, namentlich im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, die nur am Sonntag, ohne Lohn einzubüßen, sich Zeit zum Besuche der Ausstellung nehmen könne. Das gleiche empfahl die unirte Kirche. Die Missourier verwahrten sich gegen die Behauptung, daß Schließung am Sonntag eine Forderung der Lehren der christlichen Religion sei. Der Kongreß hat Ende Juli beschlossen, daß die Ausstellung am Sonntag geschlossen sein muß; der Zuschuß von seiten der Bundesregierung (fünf Millionen Dollars) wird nur mit dieser Bedingung gewährt. Die Gegner hoffen noch in der nächsten Legislaturperiode einen Widerruf dieses Beschlusses herbeiführen zu können. Der Generaldirektor der Ausstellung äußerte sich noch vor der Erledigung der Streitfrage durch den Kongreß in der Sache folgendermaßen: „Man beschließe den offnen Sonntag und lasse nur die Maschinen stillstehen. Man gebe jedem, der in der Woche nicht abkömmlich ist, am Sonntag Gelegenheit, sich an den Wundern der Weltausstellung zu erfreuen. Anstatt die Thore des Jackson Parks zu schließen, schaffe man vielmehr eine Attraktion, die auch die Feinde des offnen Sonntags nach dem Ausstellungsplatze lockt, damit nicht allein diese Gegner befriedigt und bekehrt werden, sondern auch die Ausstellungskasse gefüllt bleibe. Und zwar sollen als Attraktion die — Geistlichen selber dienen. Auf die 26 Sonntage, die in die Ausstellungsperiode fallen, sollen sämtliche kirchliche Sekten verteilt werden. Man hat einen Katholikentag, einen Lutheranertag, einen Muhamedanertag, einen Israelitentag u. s. w., und an diesen Sonntagen sollen die besten und berühmtesten Prediger der verschiednen Kirchen Reden im Jackson Park halten, um für ihre Lehren Propaganda zu machen. Der

Ort dieser Gottesdienste ist die Chorhalle, die 15000 Menschen faßt. Jeder Predigt geht ein Kirchenkonzert vorher, das das Publikum anzieht. Die Ausstellungsgesellschaft unterstützt den Ausschuß, der diese 26 Gottesdienste arrangirt, mit 1000 oder 2000 Dollars. Die Predigten werden gedruckt und verkauft und auch dadurch ein fetter Erlös erzielt. Kurzum der Schwerpunkt des Sonntags liegt im Gottesdienste, im Besuche der Kirchenfreunde, und Jackson Park wird dann ebenso voll, ja noch voller sein als an den Wochentagen." Diese Idee fand vielseitigen Beifall, und es werden unzweifelhaft Gottesdienste in der vom Direktor vorgeschlagenen Weise stattfinden und eine wesentliche Ergänzung des eigentlichen Kongresses bilden. Wie deutsche Zeitungen melden, ist dem Beirat für den Weltkongreß auch Hofprediger Dr. Frommel beigetreten, und hat — was ja wohl auch damit in Beziehung steht — Graf Bernstorff dem amerikanischen Gesandten Phelps mitgeteilt, daß er Deutschland bei den Sitzungen der Evangelischen Allianz und ähnlicher Vereine in Chicago vertreten werde.

Anmeldungen für den Kongreß sind, abgesehen von Europa (die Türkei wird u. a. tanzende Derwische senden), auch schon aus Australien und asiatischen Ländern eingetroffen. Die einzige Gemeinschaft, die im wesentlichen eine Beteiligung an der Ausstellung überhaupt abgelehnt hat, ist die der deutschen Baptisten Amerikas. Viele haben sich freilich noch gar nicht in der Sache ausgesprochen, und es scheint, als wenn die Besorgnis, daß durch solche öffentliche Schaustellungen der religiöse Indifferentismus nur Nahrung erhalte, noch manche veranlassen werde, dem Beispiele der deutschen Baptisten zu folgen.

Wie Erzbischof Ireland dem Ausstellungsdirektorium offiziell mitteilte, will der Papst, der dem amerikanischen Volke ganz besonders gewogen zu sein scheint, die Schätze des Vatikans schicken und zeigen, eine Auszeichnung, welche bisher noch keiner Weltausstellung zu teil wurde. Nach Irelands Aeußerungen ist der Papst für die Chicagoer Ausstellung „begeistert."

An der Ausstellung in der Klasse 923, Schulwesen, wird sich in hervorragender Weise die lutherische Missourisynode beteiligen. Nach Mitteilungen ihres Komitees wird ihre Ausstellung umfassen: 1. Pläne und Zeichnungen von Schulhäusern, wie sie bei der Gründung der Synode (1847) waren, und wie sie heute zu finden sind. 2. Schularbeiten: a) englische und deutsche Probeschriften; b) kurze deutsche und englische Aufsätze; c) Schriftliche Lösungen von Exempeln in englischer Sprache; d) Zeichnungen; e) Kartenzeichnungen; f) schriftliche Antworten auf Fragen aus der Geographie und Geschichte, deutsch und englisch; g) grammatische Arbeiten, deutsch und englisch. Zergliederung kleiner Sätze u. s. w. 3. Photographien von Gruppen und Klassen der Schüler. 4. Alle Schulbücher, auch sämtliche Jahrgänge des „Schulblattes." 5. Lehrmittel: Rechenmaschinen, Lesekarten, Globen, Wandkarten, biblische Bilder, Karten für den Anschauungsunterricht u. dergl. 6. Lehr- und Studienpläne in deutscher und englischer Sprache. 7. Statistisches über das Wachstum der Schulen. 8. Kollektionen von Insekten, Eiern, Steinen, Muscheln, Vögeln u. s. w., die in der Schule beim Anschauungsunterricht gebraucht werden.

Es bezieht sich das alles auf das Elementarschulwesen. In welcher Weise die verschiednen Denominationen ihre zum Teil ausgezeichneten Leistungen und Erfolge auf dem Gebiete des höhern Schulwesens zur Veranschaulichung bringen werden, darüber ist noch nichts außer ganz allgemeinen, unbestimmten Angaben in die Oeffentlichkeit gekommen.

Erwähnenswert ist, daß für das Gelingen der Ausstellung innerhalb dieser Gruppe (157) die von Frau Potter Palmer geleitete Frauenbehörde einen besondern Eifer entfaltet. Frau Palmer hat es verstanden, eine Reihe angesehener und einflußreicher Damen in ihr Interesse zu ziehen, genannt seien u. a.: die Königin von Belgien, die Fürstin Metternich, Madame Carnot, die englische Baronesse Burdett-Coutts, die Königin der Sandwichinseln, Lilinokalani.

Nicht mehr zur Gruppe 157 gehörend, aber in mannigfacher Beziehung dazu stehend ist der „Weltkongreß für moralische und soziale Reform," der im Juni 1893 unter dem Vorsitz des General Rutherford stattfinden wird. Für diesen Kongreß werden folgende Sektionen gebildet werden: 1. Verhütung und Linderung der Armut. 2. Sorge und Pflege für jugendliche Verbrecher beiderlei Geschlechts. 4. Hospitalwesen, Kranke, Krankenwärter, erste Hilfe für Verletzte. 5. Behandlung von Irren. 6. Behandlung von Idioten und geistesschwachen Kindern. 7. Verhinderung und Unterdrückung des Verbrechens. 8. Organisation von Wohltätigkeitsvereinen in Städten und Dörfern. 9. Soziologie als Lehrgegenstand in den Schulen.

Der Frauenausschuß für Moral und soziale Reform stellte kürzlich folgende zu verhandelnde Themata für das Programm auf: Die Heilsarmee; die Königstochter; Beschäftigung für gefallene Frauen in einer Wäscherei; die lend-a-hand Societies und ihr Einfluß gegen das Verbrechen; die Diakonissenanstalten; das Brooklyner Pratt-Institut; die Friedensgerichte.

Die Teilnahme der Kirche resp. der Kirchen findet in Amerika und — so darf man annehmen — auch in Europa die verschiedenste Beurteilung. Nun ist ja so viel gewiß, daß die Ausstellung, selbst so weit es das religiöse Element betrifft, nichts mit geistlicher Erbauung zu thun hat, daß auch jene 26 Allerweltsgottesdienste herzlich wenig Erbauliches haben werden; aber sie soll und kann belehren, die Kenntnisse bereichern, das Interesse für alle Erscheinungen auf geistlichen Gebieten wirken und fördern und so jene vielfach sich findende Enge der Gesinnung, wonach kirchliches Interesse nur für das eigenste, durch landeskirchliche, synodale, konfessionelle oder sprachliche Grenzen bestimmte Gebiet besteht, durch eine Erweiterung des kirchlichen Horizonts ersetzen helfen — unbeschadet der konfessionellen Treue.

+ **Der Kirchenstreit in der „Evangelischen Gemeinschaft" in Nordamerika.** Als im Jahre 1887 die Generalkonferenz der Evangelischen Gemeinschaft in Buffalo, New York, zusammentrat, waren die Leiter dieser Gemeinschaft die drei Bischöfe Dubs, Escher und Bowman (Baumann). Alle drei wurden damals wieder als Bischöfe — das Amt wird immer nur auf vier Jahre übertragen — erwählt, was betreffs Dubs vielfach Verwunderung erregte, da gegen ihn schon damals recht schwerwiegende Anschuldigungen vorlagen. Sei es nun, daß die Majorität jenen Anschuldigungen, die zudem bis dahin nur in der Form vager Gerüchte aufgetreten waren, für unbegründet hielt, oder daß der Einfluß des angesehenen Mannes die Opposition niederhielt — genug, Dubs wurde wiedergewählt. Der erste Mißton in jener Generalkonferenz wurde laut, als es sich um die Bestimmung des Ortes der nächsten Zusammenkunft im Jahre 1891 handelte. Als nämlich Philadelphia vorgeschlagen wurde, erlaubte sich ein Delegat eine spöttische Bemerkung über die dutch (so werden hier spottweise die Deutschen genannt). Die Folge war, daß man von Philadelphia, überhaupt von der Bestimmung des Ortes durch die Generalkonferenz absah und die Publikationsbehörde beauftragte, den Ort der nächsten Konferenz festzusetzen. Diese Behörde, zu der die Bischöfe und eine Anzahl speziell gewählter Glieder gehören, ist ein Komitee zur Leitung und Verwaltung des angesehenen Publikationshauses in Cleveland, Ohio, das der Gemeinschaft in den letzten vier Jahren einen Reingewinn von nahezu 600000 Mark abwarf. Dieser einstimmig gefaßte Beschluß sollte später für die Evangelische Gemeinschaft eine verhängnisvolle Bedeutung erlangen, doch gewann er dieselbe erst im Verlaufe des bald nach der Generalkonferenz von 1887 ausgebrochenen Streites.

Die offiziellen Organe der Evangelischen Gemeinschaft sind der Christliche Botschafter und Evangelical Messenger, der letzte redigirt von H. B. Hazler, einem Freunde und eifrigen Anhänger von Dubs. Der Bruder H. B. Hazlers, Jakob Hazler, war bis 1887 Missionar in Japan und zwar Superintendent der japanischen Mission. Als solcher hatte er durch sein laxes Verhalten gegenüber Massenaufnahmen, denen keinerlei oder ganz ungenügende Unterweisung in der christlichen Lehre vorausgegangen war, berechtigten Anlaß zum Tadel gegeben. Man sandte schließlich Escher nach Japan. Escher fand alles, was Nachteiliges über Hazler berichtet worden war, bestätigt, fand, daß der Zustand der Mission viel zu wünschen übrig lasse. Um die Massenaufnahmen in Zukunft zu verhindern, führte er die Regel ein, daß zur Taufe erst nach sechsmonatlichem Katechumenat geschritten werden dürfe, wogegen Hazler protestirte. Letzterm selbst machte es Escher zum Vorwurf, das er trotz achtjährigen Aufenthalts in Japan sich bei der Predigt und beim Verkehr mit den Eingebornen noch eines Dolmetschers bediene. Nach Amerika zurückgekehrt, gab Escher Bericht von dem, was er vorgefunden. Daraufhin wurde er aber von H. B. Hazler im Evangelical Messenger heftig angegriffen, und als er sich in demselben Blatte verantworten wollte, verweigerte H. B. Hazler die Aufnahme seines Artikels, konnte jedoch schließlich nicht umhin, Eschers Antwort gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren aufzunehmen. Soweit hatten sich die Gegensätze bis zur Generalkonferenz von 1887 entwickelt. In Buffalo wurde die Missionsbehörde beauftragt, Jakob Hazler aus Japan zurückzurufen, und H. B. Hazler wurde seines Amtes als Redakteur des Evangelical Messenger entsetzt. Die Gegensätze waren zu Parteien geworden: Hazler und Dubs gegen Escher und Bowman.

Da trat ein Vorsteherältester von New York, Michael Pfitzinger, in Verbindung mit zwei andern Amtsbrüdern, Vetter und Lingenbach, mit der Anklage des unsittlichen Lebenswandels gegen Dubs hervor. Die Anklage war gegründet auf ein unsittliches Verhältnis zu Frauenzimmern. Daraufhin wurde nach der „Kirchenordnung" ein aus fünfzehn Gliedern bestehendes Gericht eingesetzt, das aber Dubs nicht anerkannte, weil man ihm nicht gestatten wollte, zwei Stenographen, die nicht zur Evangelischen Gemeinschaft gehörten, hinzuzuziehen. Nichtsdestoweniger nahmen die Fünfzehn das Verfahren auf. Das Resultat war, daß die Anklage in allen Punkten als begründet befunden und Dubs als Bischof und Prediger bis zur nächsten Generalkonferenz abgesetzt wurde. Dubs, der das Gericht verworfen hatte, verwarf auch die Entscheidung desselben. Er selbst zog von Ort zu Ort und suchte Stimmung für sich, gegen Escher und Bowmann zu machen. Aus der Mitte seiner Partei wurden nun Anklagen gegen die zuletzt genannten erhoben. Nach der „Kirchenordnung" müssen in einem solchen Falle drei Aelteste persönlich zu dem Angeklagten gehen, um durch eine Art von Voruntersuchung sich von dem Grunde oder Ungrunde der Beschuldigungen zu überzeugen. Dieser Bestimmung gemäß erschienen sehr bald drei Aelteste von der Escherpartei, fanden alle Anklagen gegenstandslos und machten in ihren kirchlichen Organen Mitteilung davon. Das hielt aber die Dubspartei nicht ab, auch ihrerseits zu Escher sowohl als zu Bowman je drei Aeltesten ihrer Richtung zu senden, die die beiden Bischöfe der kirchlichen Mißrepräsentation und der Unlauterkeit schuldig fanden. Es wurden demnach gegen beide Gerichte eingesetzt und Escher in Reading, Pennsylvanien, Bowman in Chicago prozessirt und abgesetzt. Damit war die Evangelische Gemeinschaft faktisch ohne Bischöfe. Freilich fragte es sich noch, ob in jedem einzelnen Falle nach dem Recht verfahren worden war, und ob die Generalkonferenz die Entscheidungen bestätigen werde. Einstweilen entbrannte ein erbitterter Streit über das pro oder contra Dubs resp. Escher und Bowman. Kaum eine einzige der 2063 Gemeinden der Evangelischen Gemeinschaft blieb verschont. Allmählich aber stellte es sich heraus, daß von 25 Konferenzen 18 ungeteilt auf Seiten Eschers und Bowmans standen, die Majorität in den 7 andern zu Dubs hielt.

Auf die nächste Generalkonferenz waren aller Blicke gerichtet. Den

Ort der Versammlung zu bestimmen, war in Buffalo der Publikationsbehörde aufgetragen worden. Diese berief die Generalkonferenz nach Indianapolis in Indiana. Die Dubspartei erklärte das Handeln der Publikationsbehörde für eine Verletzung der „Kirchenordnung" und ließ durch die pennsylvanische Konferenz die Generalkonferenz nach Philadelphia berufen. Die „Kirchenordnung" bestimmt nämlich im § 71, „daß die Zeit und der Ort der Generalkonferenz durch die Bischöfe mit Genehmigung der Stimmenmehrheit der Konferenz festgesetzt werden soll; ist aber kein Bischof vorhanden, so soll dies die älteste jährliche Konferenz durch Stimmenmehrheit thun." Die „älteste jährliche Konferenz" ist aber eben jene auf Dubs Seite stehende ostpennsylvanische. Mithin lag auf der einen Seite schon in der Thatsache der Berufung der Versammlung nach Indianapolis eine Anerkennung des bischöflichen Amtes für Escher und Bowman, auf der andern in der Berufung nach Philadelphia eine Verwerfung beider, aber auch keine Anerkennung für Dubs. Beide Generalkonferenzen wurden abgehalten, und damit war der Bruch definitiv vollzogen. Die Versammlung zu Indianapolis zählte genau 100, die zu Philadelphia etwa 40 Delegaten. Da auf je 14 Aelteste ein Delegat kommt, so ist aus diesen Angaben das numerische Verhältnis beider Parteien ziemlich genau zu erkennen.

In Indianapolis wurden nach vorausgegangner Untersuchung Dubs endgiltig abgesetzt und ausgeschlossen, Escher und Bowman völlig freigesprochen und wiedergewählt; in Philadelphia dagegen die letztern abgesetzt und ausgeschlossen, Dubs dagegen mit mehreren andern (Haman und Stanford) für das bischöfliche Amt gewählt. Außerdem wählten beide Konferenzen für die verschiednen Zweige der kirchlichen Thätigkeit neue Beamte, für die Publikationsbehörde, Mission, Generalagenten u. s. w. Da die Beamten jeder Partei sich für die rechtmäßigen ansahen, konnte ein Zusammenstoß nicht ausbleiben. Am meisten erpicht waren die Dubsleute darauf, das Publikationshaus mit seinen reichen Erträgnissen für sich zu gewinnen. Der einzige Weg dazu war das Gericht. Viel Aussicht auf Erfolg hatten sie dabei freilich von vornherein nicht, da in den zahlreichen Prozessen der einzelnen Gemeinden, in denen es aus Anlaß dieses Streites zu Spaltungen gekommen war, fast ausnahmslos die Escherpartei als die rechtmäßige anerkannt worden war. Man brachte die Sache vor Gericht. Die Frage, die hier zu entscheiden war, lautete: Sind die Beamten, die in Indianapolis, oder diejenigen, die in Philadelphia gewählt wurden, die rechtmäßig erwählten? Die richtige Beantwortung dieser Frage war durch die weitere bedingt: War die Generalkonferenz zu Indianapolis oder die zu Philadelphia die rechtmäßige Repräsentation der Evangelischen Gemeinschaft? Das Untergericht entschied für die Escherpartei. Die Gegner appellirten. Aber auch das Kreisgericht (circuit court) in Cleveland entschied am 1. April 1892, daß „die Konferenz, die im Oktober 1891 in Indianapolis gehalten wurde, die Generalkonferenz der Evangelischen Gemeinschaft von Nordamerika war, und daß die Verklagten die gesetzlich erwählten Glieder der Publikationsbehörde sind." Noch steht den Klägern die Nichtigkeitsbeschwerde beim Oberstaatsgericht offen, sie haben dieselbe bereits erhoben, aber es ist kaum anzunehmen, daß das Urteil der circuit court aufgehoben wird. Ob aber der Riß in der Evangelischen Gemeinschaft wieder geheilt werden kann, wird die Zeit lehren.

+ **Aus der evangelischen Gemeinde zu Alexandrien.** Alexandrien hat zur Zeit eine deutsch-französische evangelische Gemeinde von etwa 400 Seelen. Dazu kommen dann noch die im Delta verstreut wohnenden nicht englischen europäischen Protestanten. Eine genaue Zählung ist kaum möglich.

Der Gottesdienst wird an zwei Sonntagen nach einander in deutscher und am dritten in französischer Sprache abgehalten. An letzterm Sonntage findet dann nachmittags deutscher Gottesdienst im Diakonissenhospitale statt. Der Gottesdienst ist nicht eben stark besucht, etwa 50—80 Erwachsene im Durchschnitt, an Festen natürlich weit mehr. Der regelmäßig nach dem Vormittagsgottesdienst in deutscher Sprache stattfindende Kindergottesdienst wird von 30—40 Kindern gut besucht. Mittwochs nachmittags wird dann im Hospital deutsche Bibelstunde abgehalten, in der Passionszeit statt dessen Passionsstunde in der Kirche. Unter den das Gemeindeleben schädigenden Einflüssen sind zu erwähnen namentlich der aufs Materielle gerichtete Sinn unsrer Hafen- und Handelsstadt wie die überaus gemischten konfessionellen Verhältnisse. Ein gut Teil der Ehen sind Mischehen. Und wenn auch die evangelische Kindererziehung in diesen häufig ist, so erlahmt doch vielfach gerade in den Mischehen das religiöse Bewußtsein. Um so notwendiger ist hier Gemeindethätigkeit. Eine Diakonissin vom Hospital nimmt sich besonders der Armen- und Krankenpflege an. Das Hospital selbst ist ein Sammelpunkt für die Gemeinde, namentlich für Bedürftige aller Art.

Neben dem Hospitale ist von Bedeutung für die Gemeinde auch die deutsche (evangelische) Schule, die, zur Zeit des vorigen Pfarrers Klingemann neu begründet, den jeweiligen deutsch-evangelischen Pfarrer zum Direktor hat.

Die Schule, Knaben und Mädchen vom 6. bis 14. Jahre etwa aufnehmend, umfaßt 6 Klassen, deren je zwei aber immer vereinigt sind. Denn nur drei deutsche Klassenlehrer, den Pastor einbegriffen, sind vorhanden. Außerdem unterrichtet noch ein Franzose und eine Handarbeitslehrerin.

Die Frequenz der Schule ist nicht stark, da viele, auch deutsche Eltern für ihre Kinder fremdländische Erziehung des spätern Fortkommens wegen wünschen. Dazu besteht auch eine deutsch-katholische Schule, die von deutschen Borromeoschwestern bedient wird. Unsre Schule hatte im letzten Schuljahre von Oktober 1890/91 51 Kinder, darunter der Nation nach 40 Deutsche, 6 Schweizer, 1 Oesterreicher, 1 Ungar, 1 Engländer, 1 Grieche, 1 Italiener; der Konfession nach waren es 43 Protestanten, 6 Katholiken, 2 Israeliten. Die Schule muß sich noch immer mit einem mangelhaften Mietslokal behelfen. Unlängst hat sie es wechseln müssen, da die benachbarte katholisch-deutsche Schule unser Lokal, ehe wir noch davon wußten, für sich gemietet hatte und uns so zum Auszug zwang.

Es wäre sehr erwünscht, wenn wir bald ein eignes Schul- und Pfarrhaus hätten. Doch fehlt es noch an einem geeigneten Platze und dem nötigen Gelde. Denn ob auch unsre Kolonie manche reiche Mitglieder zählt, die jährlich größere Summen für Kirche, Schule, Hospital, deutschen Unterstützungsverein beisteuern, so ist die pekuniäre Lage unsrer Schule doch eine dürftige, die fast jährlich ein Defizit aufweist. Wir haben eben ein Viertel arme Schüler, die nichts zahlen, und im Sommer gehen viele Kinder nach Europa, sodaß das Schulgeld von ihnen fortfällt. Das volle Schulgeld beträgt den Monat 20 Francs, das halbe 10 Francs. Die jährlichen Subskriptionen in der Gemeinde, an der auch Katholiken und Israeliten sich beteiligen, betrugen im letzten Jahre etwa 3541 Mark. Auch zahlen das deutsche Reich und der deutsche Schulverein Beiträge. Durch die pekuniäre Lage ist die Existenz der Schule immer bedroht. Und doch ist dieselbe gerade für unsre evangelische und deutsche Gemeinde eine Notwendigkeit. Denn wäre dieselbe nicht, so hätten unsre evangelisch-deutschen Kinder mittelmäßig begüterter und armer Eltern nur die Wahl zwischen der katholisch-deutschen und den französisch-katholischen (Jesuiten, Frères des Ecoles, Mères de Dieu etc.) oder sonstigen fremdländischen Schulen.

An diese Schule schließt sich die vom Hospital aus gegründete Klein-Kinderschule an, die ein Damenkomitee an der Spitze hat und von einer in Kaiserswerth ausgebildeten Lehrerin geleitet wird. Etwa 20 Kinder, namentlich solche, die zu Hause keine gehörige Aufsicht und Anleitung haben, genießen dort ihre erste Erziehung in evangelischem Geiste und werden so für unsre Schule vorgebildet.

Es erübrigt noch, die Thätigkeit des Pfarrers unter den deutschen Landstreichern zu erwähnen. Alexandrien wie der ganze Orient werden von diesen unliebsamen Gästen, die die Familie wie das Vaterland abstößt und ins Ausland schickt, um sie los zu sein, überschwemmt. Die Menge der Leute würde hier einfach verkommen, wenn die Hilfsvereine nicht wären, die sich ihrer annehmen und sie in die Heimat, wo sie hingehören, zurückschicken. Es ist ein Unrecht, solche Leute ins Ausland zu schicken, wo sie am leichtesten verkommen können.

Unser deutscher (interkonfessioneller) Hilfsverein nimmt sich natürlich auch der Armen in der Gemeinde an, und als Hauptarbeiter des Vorstandes kann der evangelische Pfarrer durch diesen Verein manche Hilfe bringen.

Die Stellung des Pfarrers zur Gemeinde ist trotz der nicht hervorragenden Kirchlichkeit derselben eine überaus gute. Fast in allen Familien, bei reich und arm ist der Pfarrer ein gern gesehener Gast und Freund in aller Not.

Innere Mission. Gustav-Adolf-Verein

+ **Diakonissen-Mutterhaus „Lutherstiftung" in Frankfurt an der Oder.** Ein neues Diakonissenmutterhaus ist in Frankfurt a. d. Oder eröffnet; es heißt „Lutherstiftung", weil die Feier von Luthers vierhundertjährigem Geburtstag die Veranlassung zu seiner Begründung gegeben hat. Auf Anregung des damaligen Regierungspräsidenten und jetzigen Ministers von Heyden-Cadow trat 1883 ein Verein zusammen, der sich die Förderung der evangelischen Diakonissensache und besonders die Versorgung des Regierungsbezirks Frankfurt mit Diakonissen zur Aufgabe machte. Durch rastlose Bemühungen des Vorstandes, an dessen Spitze jetzt die Herren Regierungspräsident von Puttkamer und Regierungsrat von Barnekow stehen, ist Erwerb eines günstig gelegnen Grundstücks (vierzehn Morgen groß) und teilweiser Ausbau des Anstaltsgebäudes gelungen. Ein stattlicher Ziegelbau überragt, weithin sichtbar, die westliche Vorstadt Frankfurts; er enthält eine Kapelle, einen Saal und eine Reihe von Zimmern in drei Stockwerken, die seit dem Spätherbst 1891 in Gebrauch genommen sind, nachdem ein Damenkomitee die innere Einrichtung besorgt hat.

Aus dem Stettiner Diakonissenhaus Bethanien ist die Oberin Diakonisse Elisabeth Jahn berufen. Das Krankenhaus ist für Kranke aller Konfessionen bestimmt und ist mit dreißig Betten ausgestattet; nach kurzer Zeit war es voll besetzt. Bis zum 1. August 1892 sind 148 Kranke in 4549 Pflegetagen verpflegt. Die Ausbildung von Probeschwestern hat angefangen; es sind deren jetzt fünf im Lutherstift, der Eintritt von sieben andern steht bevor; auch Johanniterinnen finden Aufnahme zur Ausbildung.

Die Begründung von Freibetten durch Private und Kommunalbehörden hat begonnen. Als Hausgeistlicher ist Pastor Lindner am 1. Juli eingetreten, der bisherige Vorsteher der Hamburger Stadtmission. Dieser nimmt Anmeldungen von Probeschwestern und Gaben für die Anstalt an, die der Erweiterung durch völligen Ausbau des Stiftsgebäudes dringend bedarf.

Haus und Kapelle sind im Dezember 1891 durch den Generalsuperintendenten D. Braun geweiht worden. Der sonntägliche Gottesdienst wird von den Bewohnern der Vorstadt fleißig besucht.

+ **Die protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz** haben zur Abstellung von Mißbräuchen und zur Schonung des mildthätigen Publikums den Beschluß gefaßt: 1. fortan keine ausländischen Kolporteure und Kollektanten an das Publikum zu empfehlen; 2. offiziell nur mit ausländischen Vereinsvorständen und Vertrauenspersonen zu verkehren; 3. gerechtfertigt und wünschenswert scheinende Spezialkollekten für ausländische Zwecke selbst zu besorgen. — Die große Liebesgabe im Betrage

von 4300 Fr., zu der der Gustav-Adolf-Verein 1000 Mk. beigetragen hat, wurde der Diasporagemeinde Pruntrut im berner Jura zugesprochen als Beitrag für ihren Kirchenbau. Außer den schweizerischen Diasporagemeinden werden eine ganze Reihe ausländischer unterstützt, besonders solche in den verschiednen Teilen Oesterreichs.

+ **Das Baukapital für die evangelische Kirche in Bingerbrück** hat sich durch Gustav-Adolf-Vereinsbeiträge und eine Hauskollekte bis auf 25000 Mk. erhöht. Ein Lokal für Gottesdienst ist dort nicht zu erhalten; die Leute müssen dazu nach Bingen gehen. Das Verlangen nach einem eignen Gotteshause wird um so dringender, als es an römischer Proselytenmacherei nicht fehlt. So bittet der provisorische Kirchenvorstand angelegentlichst um Gaben, damit dort zwischen den Wallfahrtskirchen in Bingerbrück, auf dem Rochusberge und in Marienthal bald eine Stätte erstehe, wo Gottes Wort rein und lauter erschalle. (Fr. Wenzel, Pfarrer in Waldalgesheim bei Bingerbrück,)

+ **Großsee bei Strelno,** Regierungsbezirk Bromberg. Dem früheren Pfarrer Klein in Großsee ist es gelungen, für die dortige blutarme evangelische Gemeinde 9500 Mark zu sammeln, fast die Hälfte der für eine Kirche nötigen Bausumme von 25000 Mark. Die Gemeinde zählt — in etwa dreißig Ortschaften unter 4000 katholischen Polen mit drei Kirchen zerstreut — etwa 800 Seelen; der Kirchbauplatz ist geschenkt. Der jetzige Pastor, Herr Salzwedel, nimmt postlagernd Strelno, Regierungsbezirk Bromberg, weitere Gaben entgegen.

+ **Die evangelische Gemeinde Pozdechow in Mähren** ist bitter arm. Sie erstreckt sich auf drei Ortschaften und etwa 1000 Seelen, kleine Ackerbauer, Holzschläger und Tagelöhner. Dürre im Jahre 1889, Hagelschlag 1890 und 1891 haben die Dürftigkeit furchtbar vermehrt. Die katholischen Gläubiger haben begonnen, die Grundstücke ihrer Schuldner, zum Teil für einen Spottpreis, an sich zu bringen; einige Gemeinden sind schon ausgewandert. Wie soll die Gemeinde dabei den kirchlichen Bedürfnissen genügen? Wann kann sie die seit drei Jahren erstrebte Einrichtung ihrer noch unvollendeten Kirche vornehmen, deren 25jährige Grundsteinlegung sie bald begehen wird? wie den so schon erbärmlichen Gehalt für Pfarrer und Organist aufbringen? Das Presbyterium weist darauf hin, daß in Rücksicht auf den beklagenswerten Umstand, daß dort Bauerngüter jetzt zur gerichtlichen Feilbietung kommen, für verhältnismäßig geringe Beträge größere Pfarrdotationsgrundstücke angekauft werden könnten. Immerhin wären dazu 2000—2500 Gulden unerläßlich.

Das Lutherstift zu Königgrätz in Böhmen. Dem Lande des Märtyrers Johann Huß, dem Lande, dem wir die herzlichen Lieder der böhmischen Brüder verdanken, gilt die Bitte an die Christengemeinden, ihre Hände in herzlicher Liebe aufthun. Im Jahre des Lutherjubiläums 1883 wurde zu Königgrätz durch den lutherischen Gotteskasten das sogenannte Lutherstift begründet. Sein Zweck ist, Söhne der bedrängten lutherischen Kirche Böhmens, die Lehrer oder Prediger werden oder sonst auf mittlern oder höhern Schulen sich für einen tüchtigen Beruf vorbereiten wollen, aufzunehmen und kirchlich zu erziehen. Alle derartige Schulen sind dort in den Händen der katholischen Kirche. Ist es nun ohnehin schwer, daß die Söhne lutherischer Familien katholische Seminare und Schulen besuchen müssen, so würden sie ihrer Kirche gänzlich entfremdet werden, wenn sie nicht wenigstens lutherischen Religions- und Katechismusunterricht haben und eine ebensolche Erziehung genießen können. Das Lutherstift sammelt nun aus den über ganz Böhmen zerstreuten lutherischen Gemeinden seit neun Jahren in immer wachsendem Maße die Söhne der christlichen Familien. Ein lutherischer Geistlicher ist Hausvater der Anstalt; bereits jetzt ist die Zahl der Zöglinge auf 23 gestiegen und wird und muß noch wesentlich zunehmen. Allein das alt gekaufte Haus ist teils der Reparatur sehr bedürftig, teils viel zu klein, und ein Neubau, der auf mindestens 16000 Mk. veranschlagt ist, muß notwendig vorgenommen werden. Die lutherischen Gemeinden, insgesamt etwa dreißig, sind durchweg arm, und obwohl sie willig nach Vermögen und auch oft über Vermögen geopfert haben, sind sie doch nicht imstande, das Lutherstift, diesen Quellpunkt kirchlichen Lebens für die Jugend, den nötigen Bedürfnissen entsprechend zu vergrößern.

Kirchl. Amtsblatt für Hannover 11

+ **Vermächtnis.** Am 29. Mai 1892 starb in Dresden hochbetagt und kinderlos Frau Amanda verw. Assessor Schuster, geb. Hempel, eine warme Freundin des Gustav-Adolf-Vereins zeitlebens, die nun auch den Dresdener Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung zum Haupterben gemacht hat. Die Höhe der gesamten Hinterlassenschaft beläuft sich auf mindestens 275000 Mark, von denen jedoch mehrere kleinere Beträge zu anderweiten christlichen Zwecken abgehen, zum Beispiel 10000 Mk. zum Bau eines evangelischen Vereinshauses, 300 Mk. dem Gustav-Adolf-Frauenverein, 300 Mk. dem Stadtverein für innere Mission in Dresden, sowie einige Legate an Verwandte.

+ **Die diesjährige Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Bremen** fällt wegen der Cholerагefahr aus.

Verschiedenes

Mädchenhandel. In der Juli-Nummer des in Bombay erscheinenden Blattes The Banner of Asia macht Alfred S. Dyer haarsträubende Enthüllungen über den Handel in europäischen Mädchen. Alfred S. Dyer, ein Mitglied der Gesellschaft der Freunde, ist der Menschenfreund, auf dessen Antrieb hin vor ungefähr neun Jahren die englische Regierung dem Handel in englischen Mädchen in Brüssel ein Ende setzte. Er ist ebenfalls der intellektuelle Leiter der Agitation gegen den Opiumhandel Indiens mit China und hat China bereist und sich kürzlich hier niedergelassen, um der Mission, die er aus Pflichtgefühl auf sichgenommen. nützlicher sein zu können. Von Beruf ist er Verleger. In seinen Nachforschungen in Indien ist er mit Thatsachen aus dem Volksleben bekannt geworden, die er seinem Artikel in der genannten Monatsschrift zu Grunde legt. Zwischen mehreren europäischen Staaten, worunter Deutschland den ersten Platz einnimmt (Italien, Rußland, Oesterreich, Spanien und Rumänien folgen zunächst), und den englischen Besitzungen in Indien wird ein regelrechter Handel in Mädchen betrieben, die an gewisse Häuser in Bombay, Kalkutta, Madras und in andern Städten verkauft werden. Der Mittelpunkt dieses Menschenhandels ist in Bombay, und hier nennt Dyer einen gewissen aus etwa hundert Mitgliedern bestehenden Klub, der sich an einer von ihm bezeichneten Oertlichkeit allnächtlich versammelt, als das Hauptquartier dieser Sklavenhändler. Diese Menschen füllen ihre Häuser mit Mädchen, indem sie ihnen in Indien gutbezahlte Stellen versprechen. Kommen sie freundlos und mit der Sprache unbekannt an, so ist ihr Los das denkbar elendeste, und sie müssen, so sehr es ihnen widerstrebt, ein Gewerbe ergreifen, das sie binnen wenigen Jahren dem einzigen Erlöser, dem Tod, in die Arme treibt. Von der Abgefeimtheit, mit der diese Gesellen den scheußlichen Handel betreiben, giebt die Erzählung eines Schiffskapitäns Auskunft, der aussagte, daß ein gewisses notorisches Individuum fünfmal auf seinem Schiff die Reise nach Bombay gemacht und jedesmal ein andres Frauenzimmer bei sich gehabt habe, das als seine Frau galt. Es ist festgestellt, daß eine beliebte Verlockungsmethode dieser Sklavenhändler darin besteht, daß sie in europäischen Häfen anständigen Mädchen den Hof machen, sie heiraten, mit nach Bombay nehmen, dort an die Besitzer schlechter Häuser verkaufen und im Stich lassen. Laut Dyers Behauptung befinden sich unter dergestalt verlockten Frauen viele Jüdinnen. Der Handel erstreckt sich auf alle britischen Häfen zwischen Bombay und Shanghai und schließt Colombo, Singapore und Hongkong ein. In der letzten Zeit sind auch japanische Mädchen auf den Markt gebracht worden. Die von der anglo-indischen Polizei gehandhabten Polizeivorschriften sind gänzlich ungenügend, um den weißen Sklavenhandel zu unterdrücken. Unter den Umständen und bis eine genauere Aufsicht durch Dyers Agitation auf gesetzlichem Wege durchgesetzt ist, dürfte eine Warnung an deutsche Mädchen vor Engagements nach Indien am Platze sein.

+ **Zur Abwehr des Antisemitismus** wird von einem internationalen „Direktions- und Propagandakomitee“ eine „Allgemeine Encyklopädie für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums“ vorbereitet. Das Komitee, das 62 Namen zählt, darunter nur zwei Christen: Professor D. Seberiny in Wien und Professor D. Réville in Paris, ist soeben mit einem ausführlicheren Programme des ganzen Unternehmens und einem Aufruf zur Unterstützung an die Oeffentlichkeit getreten. Darnach sind „mehr als 400 der namhaftesten jüdischen und christlichen Fachgelehrten“ zur Mitarbeit am Werke gewonnen worden. Dieses hat die ausgesprochne Tendenz, den Beweis zu erbringen, daß die Juden überall dort, wo man ihrer geistigen Entwicklung keine Schranken entgegensetzt, ganz und voll in der nationalen Kultur ihres Vaterlandes aufgehen. Der Umfang des Werkes ist auf zwölf bis fünfzehn Bände in der Größe des Brockhaus'schen Konversationslexikons veranschlagt; jährlich sollen drei bis vier ausgegeben werden.

+ **Die Zentralkonferenz der amerikanischen Rabbiner** hat im Juli in New-York durch einen vielleicht folgenschweren Beschluß einen Zankapfel in ihre Gemeinden geworfen. Dr. Wise hatte einen Antrag vorgelegt, wonach der Eintritt von Proselyten nicht mehr von der Beschneidung abhängig gemacht werden sollte. Trotz ernstlicher Proteste gab schließlich das entschiedne Auftreten des Antragstellers, der zugleich Präsident der Konferenz ist, den Ausschlag. Dr. Wise suchte darzulegen, daß weder Bibel noch Talmud oder rabbinische Verordnung die Beschneidung von Proselyten mit Bestimmtheit forderten, und daß daher kein Grund vorläge, diesen Brauch länger beizubehalten. Hierauf wurde der Antrag angenommen. Damit ist freilich noch nicht viel erreicht. Es fragt sich, ob die einzelnen Gemeinden, die in der Sache auch ein Wort mitzureden haben, den Beschluß der Rabbiner billigen werden.

Eine andre Frage wurde mit größerer Einhelligkeit erledigt, die Frage der Teilnahme an „Feuerbestattungen.“ Der darüber gefaßte Beschluß schweigt sich allerdings darüber aus, ob es die Konferenz billige oder nicht, daß eine althergebrachte, heilig gehaltne Sitte modernen Gelüsten zum Opfer gebracht werde, sondern erklärt in negativer Fassung: „Daß im Falle wir in unsrer geistlichen Eigenschaft aufgefordert werden, bei der Verbrennung der Leiche eines unsrer Glaubensgenossen zu amtiren, wir die Aufforderung nicht unter der Begründung, daß die Leichenverbrennung gegen die Religion verstößt, zurückweisen.“

Der Pommersche Provinzialverein für innere Mission hält seine Jahresfeier am 7. und 8. September 1892 zu Treptow a. R. Auf der Tagesordnung stehen folgende Vorträge: a) Eröffnung der Verhandlungen: Konsistorialpräsident Dr. Richter; b) Jahresbericht: P. Thimm-Stettin; c) „Die soziale Bedeutung der Familie.“ Ref. Pastor Brandin-Torgelow; d) „Pastor und Arbeiter.“ Ref. Superintendent Petrich-Gartz. a O.

Personalien

Privatdozent der Theologie Dr. Karl Müller in Halle a. S. hat einen Ruf als Professor nach Erlangen erhalten und angenommen.

Dem Oberpfarrer Lic. Ahrendts in Alsleben, Provinz Sachsen, ist von der theologischen Fakultät in Jena und dem Pastor Kaiser in Leipzig von der theologischen Fakultät in Leipzig die theologische Doktorwürde verliehen worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren —
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Cöpenick bei Berlin, Wilhelmstr. 73.